

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Dr. Matthias Rath, Sourethweg 9, 6422 PC Heerlen, Niederlande, bin über die strafrechtlichen Folgen einer eidesstattlichen Versicherung informiert. In Kenntnis dieser Folgen erkläre ich folgendes an Eidesstatt:

Der Fall des Jungen Dominik hat die Menschen in Deutschland bewegt, wie kaum ein anderer medizinischer Fall in der jüngeren Geschichte unseres Landes.

Nach dem Ableben des Jungen am 1. November wurde durch die Medien verbreitet, Dominik sei an einem „Riesentumor“ bzw. einer „Riesenmetastase“ der linken Lunge gestorben. Diese Darstellungen beriefen sich allesamt auf das von Prof. Reinhard Urban von der Uniklinik Mainz am 15. November 2004 erstellten Obduktions-Gutachten, dessen zusammenfassende Bewertung von der Staatsanwaltschaft Koblenz in einer Presseerklärung am 19. November 2004 veröffentlicht worden war.

Eineinhalb Jahre lang war das Obduktionsgutachten von Prof. Urban vom 15.11.04 der Öffentlichkeit nicht zugänglich und somit konnte eine umfassende Bewertung der dort dokumentierten Schlussfolgerungen nicht erfolgen.

Dies hat sich nun geändert. Seit Mitte 2006 liegt das vollständige Obduktions-Gutachten vom 15.11.04 der Öffentlichkeit vor. Dieses Dokument zeigte, dass der die Obduktion durchführende Pathologe, Prof. Urban, bei seiner zusammenfassenden Bewertung des Falles gegenüber der Staatsanwaltschaft entscheidende Befunde unterschlagen hat und damit in Kauf nahm, dass Staatsanwaltschaft und Öffentlichkeit in diesem von Millionen Menschen verfolgten Fall irreführt wurden.

Die nachfolgende Chronologie der Ereignisse stellt den Fall Dominik mit dem Wissen dar, wie wir es heute, im November 2006, haben:

1. Am 15. 11. 2004 erstellt Prof. Urban das Obduktions-Gutachten zur Ermittlung der Todesursache von Dominik. In der Zusammenfassung des Gutachtens macht er als Hauptursache für das Ableben von Dominik ein „ausgedehntes Tumorleiden mit riesigen Tumormassen, insbesondere im Bereich der linken Brusthöhle“ verantwortlich. Dabei könne es sich um eine „ausgedehnte Metastasierung in die linke Brusthöhle“ handeln.
2. Am 18.11.2004 wurde dieses Obduktions-Gutachten vom Sekretariat Prof. Urbans „vorab per Fax“ an den Oberstaatsanwalt Brauer bei der Staatsanwaltschaft Koblenz geschickt.
3. Am 19.11.2004 trat der leitende Oberstaatsanwalt Jung mit der „Informationen für die Presse Nr. 041/2004“ der Staatsanwaltschaft Koblenz an die Öffentlichkeit unter der Überschrift: „Todesermittlungsverfahren Dominik F – Sachstand nach Durchführung der Obduktion.“

4. Tatsache ist jedoch, dass diese Schlussfolgerung durch die tatsächlich vorgefundenen Befunde nicht gestützt wird. Unter Punkt 36 des Obduktionsberichts beschreibt Prof. Urban den nach der Öffnung von Dominiks Brustraums vorgefundenen Befund wie folgt: „Die linke Lunge ist nur noch in Form eines schmalen, fahl-bläulichen Saums“ vorhanden.
5. Dies bedeutet, dass Dominiks linke Lunge bereits längere Zeit vor seinem Ableben wie ein Luftballon zusammen gefallen (kollabiert) war, und nun nur noch als schmaler „Saum“ – vergleichbar einem leeren Luftballon – vorgefunden wurde. Dies ist ein typischer Befund, wie er durch eine Verletzung der Lunge zu Lebzeiten entsteht. Die Lunge ist ein Luft gefülltes Organ, das unter negativem Druck steht. Jede Verletzung eines Lungenflügels führt zu einem Kollaps desselben, der dann die Form eines leeren Luftballons annimmt – also eben jenes „Saums“, der dem in Dominik Brustraum vorgefundenen Befund entsprach.
6. Dass Dominiks linke Lunge kollabiert war und im zusammengefallenen Zustand nur noch als schmaler „Saum“ vorgefunden wurde, bedeutet auch, dass die linke Lunge zum Zeitpunkt von Dominiks Ableben bereits seit längerem völlig funktionsunfähig war.
7. Dieser Befund ist von entscheidender Bedeutung: Jedermann ist sofort einsichtig, dass in einem kollabierten, funktionsunfähigen und von der normalen Lungendurchblutung weitgehend abgekoppelten Lungenflügel weder ein Lungentumor noch eine Lungenmetastase und schon gar keine „riesigen Tumormassen“ oder „ausgedehnte Metastasierungen“ entstehen konnten, wie Prof. Urban in der Schlussfolgerung seines Obduktions-Gutachtens vom 15.11.04 behauptete.
8. Zusammen mit der Herzfunktion gehört die Lungenfunktion zu den so genannten Vitalfunktionen des menschlichen Körpers, die zwangsläufig im Mittelpunkt jedes Todesermittlungsverfahrens und jedes Obduktionsberichts stehen. Das völlige Verschweigen eines vorgefundenen funktionsunfähigen Lungenflügels in der Beurteilung der Todesursache kann weder sachlich erklärt noch entschuldigt werden. Dies ist ein schwerer Fehler des für die Verfassung des Obduktions-Berichts verantwortlichen Prof. Urban.
9. Das Fehlen der Bewertung dieses „Schlüsselbefundes“, eines vollständig funktionsunfähigen linken Lungenflügels, in der Zusammenfassung des Obduktions-Berichts von Prof. Urban ist kein Zufall. Schon bei der Aufstellung der „Zusammenfassenden Befunde“, mit denen Prof. Urban die wichtigsten Ergebnisse seines Berichtes zusammenfasst, fehlt der kollabierte linke Lungenflügel völlig. Unter den in der Zusammenfassung des Obduktions-Berichts aufgelisteten 13 Punkten ist dieser Schlüsselbefund mit keinem Wort erwähnt.
10. Professor Urban musste davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft Koblenz sich auf die Zusammenfassung seines Gutachtens verlässt und nicht die Kapazität hat, dieses Gutachten noch einmal durch weitere Experten beurteilen zu lassen. Genau dies ist schließlich die Funktion eines Sachverständigen-Gutachtens. Es verwundert daher nicht, dass die Staatsanwaltschaft Koblenz

in ihrer Presse-Erklärung vom 19.11.2004 die Zusammenfassung des Obduktionsberichts von Prof. Urban de facto kopierte: "Unabhängig davon hat die Obduktion nach Mitteilungen des Leiters des Instituts für Rechtsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz zur Feststellung eines Tumors geführt, der die Brustorgane des Kindes in ihrer Funktion beeinträchtigt hatte."

11. Aufgrund des enormen öffentlichen Interesses an dem Fall des Jungen Dominik musste Urban bei der Abfassung seines Obduktions-Berichts und bei der Vorenthaltung des Schlüsselbefundes der kollabierten linken Lunge bei gleichzeitiger Betonung eines „riesigen Tumors“ davon ausgehen, dass die Medien diese Verlautbarungen der Staatsanwaltschaft aufnehmen und weiter verbreiten würden. Aufgrund des irreführenden Obduktionsberichts von Prof. Urban berichteten die Medien bundesweit von einem „Riesentumor“ bzw. einer „riesigen Metastase“ als der durch die Staatsanwaltschaft bestätigten Todesursache von Dominik.
12. Bemerkenswert ist auch folgende Tatsache: Mit keinem Wort erwähnt Prof. Urban in seinem Gutachten vom 15.11.2004 die Notwendigkeit, Nachforschungen anzustellen über die Ursachen des Kollapses des linken Lungenflügels. Dies ist umso erstaunlicher, da die Ursache für einen Kollaps der Lunge in fast 100% der Fälle eine Verletzung ist, wie sie zum Beispiel bei einem ärztlichen Eingriff vorkommt, der Pleurapunktion genannt wird. Dieser Eingriff wird vorgenommen, wenn sich in dem zwischen Brustwand und Lungenoberfläche vorhandenen Spalt Flüssigkeit angesammelt hat, z.B. im Rahmen von Entzündungen.
13. Eine eben solcher Eingriff, eine Pleurapunktion, war bei Dominik am 15. August 2004, also circa zehn Wochen vor seinem Ableben, im Krankenhaus Pirmasens vorgenommen worden. Tatsache ist, dass keine der nach diesem Eingriff am 15.08.04 in verschiedenen Kliniken angefertigten Röntgen- oder CT Aufnahmen mehr eine funktionsfähige linke Lunge zeigte. Ein Blick auf eines dieser Röntgen-/CT-Bilder hätte genügt, um den Sachverhalt sofort aufzuklären.
14. Mehr noch, die kollabierte linke Lunge und der dadurch entstandene Hohlraum im Bereich des linken Brustraums (Pneumothorax) wurden in mehreren Kliniken, in denen sich Dominik nach dem 15. August aufhielt ausdrücklich diagnostiziert. In einer der Kliniken (Villa Medica) wurden sogar Versuche unternommen durch das Anlegen einer Saugpumpe (Bülau-Drainage) die zusammengefallene linke Lunge wieder in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen, wie der Entlassungsbericht ausdrücklich dokumentiert.
15. Angesichts dieses Sachverhalts kommt der Unterschlagung des Schlüsselbefundes der kollabierten linken Lunge im Obduktionsbericht von Prof. Urban eine weitere Bedeutung zu: Sie trägt dazu bei, ärztliche Kunstfehler und ärztliches Fehlverhalten in den Monaten vor Dominiks Tod zu vertuschen.
16. Die lapidare Bemerkung in dem Gutachten von Urban, dass seiner Untersuchung des Leichnams von Dominik eine Gewalteinwirkung, „welche in einem ursächlichen Zusammenhang zum Tode steht“ nicht ergeben habe, verschlei-

ert den Sachverhalt noch weiter. Dass die Einstichstelle der am 15.08.04 im Krankenhaus Pirmasens vorgenommenen Pleurapunktion nicht mehr nachzuweisen war, verwundert nicht. Inzwischen waren zehn Wochen zwischen Punktion und Tod des Kindes vergangen, ein Zeitraum, der fast jede Wunde verheilen lässt und nicht mehr nachweisbar macht.

17. Der bewusst täuschende Charakter des Obduktions-Gutachtens von Prof. Urban wird durch folgende Tatsache weiter gestützt: Aufgrund der öffentlich erhobenen Zweifel an den Ergebnissen seines Obduktions-Gutachtens vom 15.11.2004 erstellte Prof. Urban am 06.01.2005 ein zweites Gutachten zur Todesursache von Dominik. In seinem Schreiben vom 6.01.2005 – also nur 7 Wochen nach der Erstellung seines ersten Obduktion-Gutachtens – an die Staatsanwaltschaft Koblenz fasst Prof. Urban nunmehr die Todesursache von Dominik wie folgt zusammen: „Unmittelbare Todesursache ist ein Versagen der Herz-/Kreislauffunktion.“
18. In diesem revidierten Zweitgutachten von Prof. Urban vom 06.01.05 war von einem riesigen Lungentumor plötzlich keine Rede mehr. Mit anderen Worten: Innerhalb von nur sieben Wochen widerrief Prof. Urban seinen Befund eines „riesigen Tumors“ und von „ausgedehnter Metastasierung in die linke Brusthöhle“ vollständig. Aus dem Riesentumor als Todesursache war in Prof. Urbans revidiertem Zweitgutachten nunmehr „ein Versagen der Herz-Kreislauffunktion“ geworden, das er jetzt nur noch durch eine „mittelbare Kausalität“ mit der Tumorgrunderkrankung verbunden sah.
19. Diese Kehrtwende in der Beurteilung der Todesursache von Dominik durch Prof. Urban war kein Zufall. Weil sie eine Manipulation befürchteten, hatten die Eltern Dominiks bereits am Tag nach der Obduktion durch Prof. Urban eine unabhängige Zweitobduktion durchführen lassen.
20. Dabei hatte sich gezeigt, dass Dominiks Körper nicht frei von Krebszellen war. Dies hatten die Eltern auch nie behauptet. Der Schlüsselbefund der unabhängigen Zweitobduktion betraf selbstverständlich auch die Lunge. Bei der unabhängigen Zweitobduktion ergaben sich folgende Befunde:

Linke Lunge: Der linke Lungenflügel fehlte komplett, da er gar nicht mehr existierte, wie das jetzt erstellte Obduktionsgutachten vom 15.11.2004 bestätigte. Die Mainzer Pathologen hatten die kollabierte linke Lunge, die ‚nur noch als schmaler bläulicher Saum‘ vorhanden war, schlicht einbehalten.

Rechte Lunge: Der rechte Lungenflügel war bei der Zweitobduktion komplett vorhanden, Tumore oder größere Metastasen waren nicht erkennbar. Der vorhandene rechte Lungenflügel von Dominik war bis zu seinem Tod voll funktionsfähig gewesen.

Da die rechte und linke Lunge ein und dasselbe Organ sind und der vorhandene rechte Lungenflügel Krebs als Todesursache eindeutig ausschloss, war es unmöglich, dass ein „riesiger Tumor“ oder eine „riesige Metastase“ die Haupttodesursache sein konnte.

Aufgrund der wahrheitswidrigen Berichterstattung des Ergebnisses der Obduktion des Prof. Urban sahen sich die Eltern gezwungen, das Ergebnis der Zweitobduktion bundesweit zu veröffentlichen.

21. Es war die bundesweite Veröffentlichung der Ergebnisse der unabhängigen Zweitobduktion durch Dominiks Eltern, die Prof. Urban dazu veranlasste, seinen Obduktionsbericht vom 15.11.2004 zu korrigieren. Jetzt, am 6.01.2005, bestätigt Prof. Urban plötzlich die Ergebnisse der eben dieser unabhängigen Zweitobduktion: Unmittelbare Todesursache von Dominik war nicht Krebs – und schon gar kein riesiger Tumor, sondern – ein Versagen der Herz-/Kreislauffunktion. Ohne die Veröffentlichung der Ergebnisse der unabhängigen Zweitobduktion durch die Eltern wäre die Wahrheit über die tatsächliche Todesursache von Dominik nie aufgedeckt worden.
22. Nachdem nun eindeutig feststeht, dass Dominik nicht an einem „riesigen Tumor“ der linken Lunge gestorben ist, bleibt noch die Frage zu beantworten, um was für ein Gebilde es sich bei dem „Konglomerat“ im Bereich des linken Brustraums handelte, das sich außerhalb Dominiks linker Lunge befand. Bezüglich dieses Konglomerates beschrieb Prof. Urban in Punkt 36 seines Obduktionsgutachten folgenden Befund: „Das Gewebekonglomerat selbst wiegt 1650g.“ Weiter werden darüber nur vage Ausführungen gemacht.
23. Angesichts der Tatsache, dass dieses 1,65 kg schwere „Konglomerat“ Gegenstand zahlreicher Abbildungen bis hin zur Boulevardpresse war und in diesem Zusammenhang immer wieder als entscheidende Todesursache dargestellt worden war, war eine unabhängige Untersuchung dieses Konglomerates ein wichtiger Schritt zur weiteren Abklärung des Falles. Aus diesem Grunde hatten die Eltern durch ihre Vertretung mehrfach darauf hingewiesen, dass sie nach Abschluss der Ermittlungen alle von Prof. Urban einbehaltenen Gewebe und Organteile zurück erhalten wollten. Dies wurde ihnen seitens der Staatsanwaltschaft zugesichert.
24. Im Juni 2006 wollten die Eltern durch ihren Anwalt und ihren Vertrauensarzt die Gewebeteile einschließlich des 1,65 kg schweren Konglomerates von Prof. Urban abholen lassen. Die ihnen in diesem Zusammenhang ausgehändigten Gewebeteile bestanden jedoch lediglich aus einem Dutzend Objektträgern mit mikroskopischen Schnitten und einem Dutzend etwa spielwürfelgroßen Gewebestückchen, die insgesamt ein Volumen von weniger als 50 Kubikzentimetern aufwiesen.

Auf die Frage, ob dies nun alle zurückbehaltenden Gewebeproben Dominiks seien, bestätigten die Mitarbeiter von Prof. Urban, dass dies der Fall ist.
25. Die Eltern wollten nicht glauben, dass ein 1,65 kg im Obduktionsbericht erwähntes und von der Mainzer Pathologie einbehaltenes Konglomerat dort einfach verschwinden kann. Sie wandten sich über ihren juristischen Vertreter erneut an die Staatsanwaltschaft. Staatsanwältin Jedynak sicherte Dominiks Eltern eine erneute Stellungnahme von Prof. Urban bezüglich des Verbleibs des 1,65 kg schweren Konglomerats zu.

26. Im Oktober 2006 schrieb Prof. Urban an die Staatsanwaltschaft, dass er nicht ausschlieÙe, dass sich das 1,65 kg schwere Konglomerat durch verschiedene Waschvorgänge quasi aufgelöst habe und als „Beimengung“ de facto im Abfluss verschwunden sei. Wörtlich schreibt er „dass es durchaus nicht ungewöhnlich ist, dass nekrotische [abgestorbene] Teile von Organasservaten im Rahmen der notwendigen und auch erfolgten Wechsel der Fixierflüssigkeit abgelöst werden und beim Flüssigkeitswechsel dann mit der Flüssigkeit als nicht identifizierbare und nur unter Verwendung von feinen Sieben weiter asservierbare [aufbewahrbare], jedoch für Untersuchungen vollständig ungeeignete Beimengungen entsorgt werden.“
27. Organteile, einschließlich Krebsgeschwülste, lassen sich durch Waschvorgänge nicht auflösen. Die geschieht allenfalls mit Blutgerinnseln und anderen aus Körper- und Blutflüssigkeit zusammengesetzten Konglomeraten. Dass es sich um einen großen Bluterguss handeln musste, hatten schon zu Lebzeiten Dominiks verschiedene feingewebliche Untersuchungen ergeben.
28. Eine Untersuchung am 08.09.2004 diagnostiziert ein ‚Fibrinkondensat ohne Hinweis in Richtung Malignität‘. Da Fibrin eines der wichtigsten BluteiweiÙe ist, bestätigt dieser Befund einen Bluterguss, ohne dass es Hinweise auf Krebszellen gebe.
29. Die Entstehung dieses Blutergusses im Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen im Rahmen von Dominiks Aufenthalt in der Villa Medica wurde in der durch die Eltern autorisierten Chronologie der Ereignisse in Zusammenhang mit Dominiks Ableben hinreichend dokumentiert.
30. Zusammenfassend ist festzustellen: Dominik starb nicht an einem „riesigen Tumor“ oder einer „ausgedehnten Metastasierung“ der Lunge, sondern an einem Herz-/Kreislaufversagen. Alle anders lautenden Berichte basieren auf dem Pathologiegutachten von Prof. Urban, das dieser bereits in entscheidenden Punkten widerrufen hat.
31. Der Leiter der Rechtsmedizin der Johann Gutenberg Universität Mainz, Prof. Reinhard Urban, hat in der Bewertung seines Gutachtens vom 15.11.2004 nicht nur entscheidende Befunde, wie den Kollaps der linken Lunge, unterschlagen, er informierte die Staatsanwaltschaft Koblenz in irreführender Weise über die Ergebnisse der Obduktion von Dominiks Leichnam.

Heerlen, den 14.11.2006

A handwritten signature in black ink, reading "Matthias Rath". The signature is written in a cursive, flowing style with a prominent initial 'M'.

Dr. Matthias Rath